



BÜHNENANWEISUNGEN für Feuershows

Zur Bühne:

1. Alle Teile der Bühne, inklusive Zugänge und alle Gegenstände an, auf und über der Bühne **müssen schwer entflammbar und staubfrei sein**. Es gelten die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen.
2. Die Bühne darf folgende Maße nicht unterschreiten:
Höhe: 4m, Breite: 6m, Tiefe: 4m, Sicherheitsabstand zum Publikum: 1,5m
Zusätzlich werden noch 2m in Nähe bzw. hinter der Bühne (*wenn möglich nicht vom Publikum einsehbar*) benötigt, um das Material zu entzünden und zu löschen.
3. Der Bühnenuntergrund muss **eben, rutschfest und frei von Stolpermöglichkeiten** sein.
4. Minimale Verunreinigungen durch Brennflüssigkeiten lassen sich im Bühnenbereich nur schwer vermeiden. Nach dem Auftritt **besteht eventuell erhöhte Rutschgefahr**.
5. In geschlossenen Räumen muss eine **ausreichende Durchlüftung** gewährleistet sein.
6. Die **Fluchtwege** müssen frei und markiert sein.
7. Die Beleuchtung sollte auszuschalten sein oder sich auf ein schwaches Grundlicht (*optimal in blau oder grün*) beschränken.
8. Das Heranfahren mit einem PKW bis in die Nähe der Bühne ist notwendig.
9. Es sollte die Möglichkeit bestehen, vor dem Auftritt die Bühne zu besichtigen.

Vorbereitung:

10. Videoaufnahmen während der Show dürfen **nur in Absprache** mit dem Künstler gemacht werden.
11. Rauchmelder und Sprinkleranlagen **müssen deaktiviert** sein.
12. Die Vorbereitungszeit beträgt ca. 1,5 Stunden.
13. Ein beheizter, abschließbarer oder überwachter Raum mit Licht und Spiegel sollte in Bühnennähe zum Umziehen, Schminken und als Lagermöglichkeit vorhanden sein.

Versorgung:

14. Verpflegung und Unterbringung müssen bei einer Entfernung von mehr als 200 km zwischen dem Auftrittsort und Quedlinburg gewährleistet sein.

Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung der Bühnenanweisungen entstehen, **trägt der Veranstalter**. Abweichungen von einzelnen Punkten sind **nur nach vorheriger Absprache** mit dem Künstler möglich. Die Shows sind in vielen Punkten modifizierbar und können örtlichen Gegebenheiten angepasst werden, was **rechtzeitig (14 Tage)** im Vorfeld vereinbart werden muss.